

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
vom 27.11.2025

---

### Top 8 Anfragen der politischen Fraktionen an den Bürgermeister

#### Kapitel I: Übersicht der eingegangenen Anfragen und ihrer erfolgten Beantwortung

Ausgangspunkt: Offener Brief der CDU/SPD-Fraktion vom 6.6.2025. Darin genannter Vorwurf offener Anfragen wurde unter „III.“ des Antwortschreibens als Pauschalangabe zurückgewiesen und um Benennung der, aus Sicht der CDU/SPD-Fraktion, noch offenen Anfragen gebeten. Da keine benannt wurden, ist auszugehen, dass tatsächlich keine Anfragen offen waren. Eine Richtigstellung oder Entschuldigung der Fraktion ist nicht erfolgt. Somit wird die Überprüfung der eingegangenen Anfragen ab diesem Zeitpunkt (6.6.2025) tabellarisch vorgenommen:

Nr.	Anfrage (Kurzform)	Beantwortet am	Angemessene Frist?
1	Offener Brief der CDU/SPD Fraktion mit <b>10</b> Fragen vom 6.6.2025	20.6.2025 schriftlich per Mail und am 30.6.2025 in der Sitzung der Gemeindevertretung (GV)	Ja, innerhalb von 14 Tagen und bei nächster Sitzung (Fortführung) der GV
2	Anfrage vom 30.6.2025 „Wasser- und Abwasserversorgung“ von Frau Bräunig	Direkt in der Sitzung der GV vom 30.6.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
3	Anfrage vom 30.6.2025 „Tag der Jugend“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.9.2025	Ja, in der nächsten planmäßigen Sitzung (öffentlichkeitswirksam im Bürgermeisterbericht) der GV nach den Sommerferien.
4	Anfrage vom 30.6.2025 Akteneinsicht „Leasing Traktor“ von Frau Bräunig und Herrn Lehmann	Akteneinsichtstermin erfolgte am 29.8.2025 beide Anfragenden nahmen teil.	Ja, mit Rücksicht auf Abwesenheit Mitarbeiterin Finanzen der Kurverwaltung, Einverständnis der Anfragenden lag vor
5	Anfrage vom 30.6.2025 „Wortprotokoll“ von Herrn Lehmann	Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.6.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
6	Anfrage vom 30.6.2025 „Vorstellungsgespräche Kurdirektorin“ von Frau Bräunig	Am 8.7.2025 wurden Termine zur Akteneinsicht angeboten	Ja, unmittelbar nach Fertigstellung Niederschrift GV
7	Anfrage vom 30.6.2025 „Personalsache Kurverwaltung, Leiterin Finanzen“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.7.2025	Ja, tagaktuell mit Eingang Kündigung

8	Anfrage vom 30.6.2025 „Öffentlich-rechtliche Verträge Amt“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 30.6.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
9	Anfrage vom 30.6.2025 „FBL Finanzen Amt“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 30.6.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
10	Anfrage vom 3.7.2025 „Widerspruch Niederschrift und Befangenheit Hr. Beckert“ von Herrn Hoffmann	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 14.7.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
11	Anfrage vom 3.7.2025 „Widerspruch Niederschrift und Befangenheit Hr. Beckert“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 14.7.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
12	Anfrage vom 14.7.2025 „Aufgabengebiet Energiemanager“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 14.7.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
13	Anfrage vom 14.7.2025 „Personal Amt Zweitwohnungssteuer“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 14.7.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
14	Anfrage vom 14.7.2025 „Aufnahme Antrag TO, 700 Jahre“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
15	Anfrage vom 24.7.2025 „Information Sozialausschuss“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
16	Anfrage vom 23.8.2025 „Unterschrift Arbeitsvertrag Kurdirektorin“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
17	Anfrage vom 25.8.2025 mit 5 Fragen „Arbeitsberatung GasGrün“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
18	Anfrage vom 1.9.2025 „Leasing KV“ von Herrn Hoffmann	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
19	Anfrage vom 4.9.2025 „Einschulungsfeier“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
20	Anfrage vom 16.9.2025 „Einsicht Bewerbungsunterlagen“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
21	Anfrage vom 27.6.2025 „Unfall Feuerwehrauto“ von Frau Bräunig	Per Mail taggleich + auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, unmittelbar per Mail und auf der nächsten ordentlichen Sitzung mit Bürgermeisterbericht
22	Anfrage vom 18.9.2025 „Bauausschuss Energiemanager“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
23	Anfrage vom 18.9.2025 „Kontostand KV“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
24	Anfrage vom 18.9.2025 „Wasser- und Abwasserversorgung KV“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, unmittelbar in der Sitzung
25	Anfrage vom 18.9.2025 „Feu-	Auf der Sitzung der Ge-	Ja, unmittelbar in der

	erwerk Ostseelounge“ von Herrn Piankowski	meindevertretung vom 18.9.2025	Sitzung
26	Anfrage vom 27.10.2025 „Ampelkosten August-Bebel-Straße“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
27	Anfrage vom 27.10.2025 „Verpachtung Teilstücke Tarnewitz“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
28	Anfrage vom 27.10.2025 „Ärztehaus“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
29	Anfrage vom 31.7.2025 „Aus-händigung Schreiben Kommunalaufsicht“ von Frau Bräunig	5.8.2025 per E-Mail + auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.9.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
30	Anfrage vom 11.11.2025 „Kontostand & Tagesgeldkonto“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
31	Anfrage vom 19.11.2025 mit <b>6</b> Fragen „Kontostand & Be-schuldigung Zweckentfrem-dung“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
32	Anfrage vom 28.10.2025 über Frau Adam, Kenntnisnahme am 17.11.2025 „Einwohnerfragestunde Bauausschuss“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV
33	Anfrage vom 28.10.2025 über Frau Adam, Kenntnisnahme am 17.11.2025 „Einschrän-kung des Fragerechts“ von Frau Bräunig	Auf der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 27.11.2025	Ja, in der folgenden Sitzung der GV

**Zwischenfazit: Von den 51 Fragen (seit dem 6.6.2025) wurden alle Anfragen in einer angemessenen Frist beantwortet.**

Herr Schmiedeberg verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Lehmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verkürzung dieses Sachverhaltes. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Schmiedeberg betritt um 19:53 Uhr erneut den Sitzungssaal und nimmt in den Sitzungsreihen Platz.

## Kapitel II: Anfrageform entgegen Vorgaben Kommunalverfassung

Hintergrund: Anfragen von Gemeindevorvertretern gemäß § 34 Abs. 3 KV M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sind an den Bürgermeister zu richten. Der Bürgermeister (nicht die Verwaltung) beantwortet die Fragen in einer angemessenen Frist. Selbstverständlich lässt der ehrenamtliche Bürgermeister die Beantwortung in der Regel durch die Verwaltung aufbereiten.

Diese Vorgabe wird regelmäßig und trotz entsprechender Hinweise durch Frau Bräunig in ihrer Funktion als Vorsitzende der CDU/SPD-Fraktion missachtet. Unter anderem am:

- Anfrage an Frau Adam vom 28.10.2025 und Erinnerung, obwohl Frau Adam im Urlaub war und eine Abwesenheitsnotiz herausging, mit dem Hinweis, dass Mail in der Abwe-

senheit nicht gelesen werden. ->Frau Adam weist erneut auf Anfragepraxis gemäß § 34 Abs. 3 KV M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Hauptsatzung hin. Anlage 1.

- Anfrage vom 11.9.2024 im Zusammenhang mit direkter Anfrage an Sachbearbeiterin „Kaufantrag Hotel Tarnewitz“. ->Herr Wardecki weist erneut auf Anfragepraxis gemäß § 34 Abs. 3 KV M-V in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Hauptsatzung hin. Anlage 2.
- Anfrage im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2025 und dem NAHBUS Vertrag. Auch hier hat sich Frau Bräunig wiederholt telefonisch an die Mitarbeiterin Leitung Finanzen der Kurverwaltung entgegen der Vorgaben gewendet.

Seit der Wahl wurde die Fraktionsvorsitzende mehrfach auf die Anfragepraxis gemäß § 34 Abs. 3 KV M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hingewiesen. Neben den o. g. Verweisen erfolgte dies auch zu Beginn der Legislaturperiode per E-Mail am 31.7.2024 an alle Fraktionsvorsitzenden. Darin hieß es unter „8) Anfragen bei KV und Amt“:

„In der letzten Legislatur wurde von der Amtsleitung sehr klar kommuniziert, dass Anfragen aller Gemeinden und Gemeindevorsteher an die Verwaltung über den Bürgermeister zu stellen sind. Ich möchte Sie bitten, dass Sie dies innerhalb Ihrer Fraktion weiterhin auch den neuen Mitgliedern so kommunizieren und wir auch diese professionelle Form der Zusammenarbeit beibehalten. Ich kümmere mich gerne um Ihre An- und Rückfragen an KV und Amt. Die Sitzungsvorbereitung der Ausschussvorsitzenden ist davon weiterhin unberührt.“

**Zwischenfazit: Frau Bräunig in ihrer Funktion als Vorsitzende der CDU/SPD-Fraktion missachtet fortlaufend und mutwillig die Vorgaben für Anfragen gemäß § 34 Abs. 3 KV M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.**

### **Kapitel III: Beschwerde beim Landrat als Aufsichtsbehörde**

Hintergrund: Unabhängig der Zwischenergebnisse aus Kapitel I und II hat sich Frau Bräunig in ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzende der CDU/SPD-Fraktion an den Landrat gewendet. Ihm unterstellt ist unter anderem die untere Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht). Der Inhalt der Vorwürfe und der Wortlaut sollte den Mitgliedern der Gemeindevorsteher transparent zugänglich gemacht werden:

Gesendet: Mittwoch, 19. November 2025 12:07

An: Landrat <Landrat@nordwestmecklenburg.de<mailto:Landrat@nordwestmecklenburg.de>>

Betreff: Beschwerde gegen Frau Grit Adam, Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Klützer Winkel

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit erhebt die CDU/SPD-Fraktion der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine formelle Beschwerde gegen Frau Grit Adam, leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Klützer Winkel.

Unsere schriftliche Anfrage vom 28.10.2025 wurde dem Amt ordnungsgemäß zugestellt. Die darin gesetzte Frist bis 12.11.2025 verstrich jedoch vollständig, ohne dass irgendeine Rückmeldung erfolgte. Erst nach unserer erneuten Nachfrage erhielten wir von Frau Adam eine Antwort – allerdings in einer Form, die aus unserer Sicht weder der Sache noch der Stellung der Fraktion in der Gemeindevertretung angemessen ist:

„Ich bitte Sie, sich künftig wieder an die Bestimmungen der Kommunalverfassung zu halten. Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, sind derartige Anfragen an den Bürgermeister zu richten.“

Diese Antwort geht auf keinen einzigen unserer Punkte ein und vermittelt den Eindruck, dass eine demokratisch gewählte Fraktion und ihre Vertreter nicht ernst genommen werden.

Unsere Anfrage betraf u. a.:

- \* Verstöße gegen die Geschäftsordnung,
- \* das Unterdrücken der Einwohnerfragestunde im Bauausschuss,
- \* die Einschränkung des Fragerechts in der Gemeindevertretung.

Gerade weil der Bürgermeister in einer Vielzahl von Fällen Anfragen der Opposition nicht beantwortet, hatten wir uns bewusst an das Amt als zuständige Verwaltung gewandt.

Wenn jedoch weder die Gemeinde noch das Amt bereit ist, konkrete Fragen zu klären, müssen wir uns ernsthaft fragen:

Welche Rechte hat ein Gemeindevertreter in Boltenhagen überhaupt noch?  
Und an wen dürfen wir uns wenden, wenn beide Instanzen die Auskunft verweigern?

Wenn nun gleichzeitig das Amt Klützer Winkel auf den Bürgermeister verweist – und der Bürgermeister regelmäßig keine Antworten liefert – entsteht ein Zuständigkeitsvakuum, das faktisch zu einer Aushebelung demokratischer Kontrollrechte führt.

Vor diesem Hintergrund empfinden wir es als völlig unangemessen, dass uns von Frau Adam ein angeblicher Verstoß gegen die Kommunalverfassung vorgeworfen wird, ohne auch nur ansatzweise zu erläutern, worin dieser bestehen soll.

Anschließend richtet der Bürgermeister an die Fraktionsvorsitzende, Frau Bräunig, die Anfrage, ob ihr derzeit noch offene, bislang unbeantwortete Anfragen bekannt seien. Dies wird von Frau Bräunig verneint.